



Stadtgemeinde Traismauer

Wiener Straße 8, 3133 Traismauer

E-Mail: stadtgemeinde@traismauer.at

Telefon: 02783/8651

Telefax: 02783/8651/30

www.traismauer.at

Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, den 10.02.2010, um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Traismauer, Gartenring 30 stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bgm. Mag. Johann Gorth, Vbgm. Herbert Pfeffer

StR. Karl Koll, StR. Josef Klein, StR. Walter Kirchner, StR. Alois Gärtner,
StR. Anton Bauer, StR. Michaela Neuhold

GR. Dr. Gerda Schlögl, GR. Edith Kirchner, GR. Makbule Burcu, GR. Walter Grünstäudl,
GR. Wolfgang Kauscheder, GR. Martina Teufl, GR. Mag. Anton Maurer,
GR. Rainer Bittner, GR. Alfred Wechtl, GR. Helmut Priller, GR. Josef Braunstein,
GR. Ing. Heribert Ötl, GR. Petra Pflug-Hofmayr, GR. Ing. Veronika Haas,
GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Ing. Martina Pipp, GR. D.I. Kurt Ettenauer,
GR. Herbert Benischek, GR. Karl Handl

Entschuldigt:

StR. Mag. Alfred Kellner, StR. Herbert Gorth

Weiters anwesend:

Hr. Schöffl

Bgm. Mag. Gorth übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 04.02.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Bgm. Mag. Gorth teilt mit, dass zur Tagesordnung ein Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Herrn GR. D.I. Ettenauer (BLT-Fraktion), vorliegt. GR. D.I. Ettenauer bringt den Dringlichkeitsantrag, der dem Protokoll in Kopie angeschlossen ist, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird mit 2 Stimmen (GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) und 25 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion, Stimmenthaltung GR. Benischek) abgelehnt.

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.12.2009

Bgm. Mag. Gorth hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.12.2009 als genehmigt.

2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 09.02.2010

GR. Braunstein bringt den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung (Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2009) vom 09.02.2010 vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 09.02.2010 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Beratung und Beschluss betreffend des Rechnungsabschlusses 2009

VbGm. Pfeffer hält fest, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2009 rechtzeitig an alle Fraktionen ergangen ist. Weiters wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2009 in der Finanzausschusssitzung am 01.02.2010 und in der Stadtratssitzung am 04.02.2010 vorberaten. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2009 lag in der Zeit vom 25.01.2010 bis 09.02.2010 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

VbGm. Pfeffer teilt mit, dass der vom Prüfungsausschuss geprüfte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2009 in der vorliegenden Form beschlossen werden soll:

Ordentlicher Haushalt: Sollüberschuss € 123.110,58
Außerordentlicher Haushalt: Sollüberschüsse € 170.340,63 und. Sollabgänge
€ 112.791,49 die sich wie folgt gliedern:

Vorhaben	Überschuss	Abgang
3 – Hochwasserschutz/Radweg	33.163,68	
5 – Abwasserbeseitigung		23.119,51
6 - Grundbesitz	133.723,65	
7 - Betriebsgebietsentwicklung	3.453,30	
12 - Kindergarten		56.971,98
13 - Stadterneuerung		32.700,00
Gesamt	170.340,63	112.791,49

VbGm. Pfeffer erläutert die Gruppensummen des Ordentlichen Haushaltes, wie sie sich einnahmen- und ausgabenseitig darstellen und verweist dabei auf wesentliche Positionen. VbGm. Pfeffer bringt weiters die Summen der Vorhaben, wie sie sich im Außerordentlichen Haushalt darstellen und die Eckdaten des Schuldendienstnachweises zur Kenntnis.

StR. Mag. Kellner nimmt an der Sitzung teil.

In weiterer Folge repliziert Vbgm. Pfeffer auf die vom Prüfungsausschuss angesprochenen Ausgabenpositionen, wie z.B. den Heizkostenzuschuss. Vbgm. Pfeffer hält dazu fest, dass es eben wichtig sei, auch im sozialen Bereich Akzente zum Wohle der Bevölkerung zu setzen.

GR. Braunstein führt dazu aus, dass es eben nicht die Aussage des Prüfungsausschusses ist, wie z.B. hier beim Heizkostenzuschuss einzusparen, sondern vielmehr es dem Prüfungsausschuss wichtig war, in der derzeit finanziell schwierigen Situation Ermessensausgaben aufzuzeigen, was zur Sensibilisierung des Gemeinderates beitragen kann.

Nach eingehender weiterführender Diskussion, an der sich GR. D.I. Ettenauer, StR. Bauer, Bgm. Mag. Gorth, StR. Neuhold, GR. Mag. Maurer, StR. Mag. Kellner, GR. Braunstein, GR. Handl, GR. Benischek und Vbgm. Pfeffer beteiligen, stellt Vbgm. Pfeffer den Antrag, den Rechnungsabschluss 2009 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Über Antrag von Vbgm. Pfeffer wird der Rechnungsabschluss 2009 in der vorliegenden Form mit 24 Stimmen (SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion ohne StR. Neuhold) und 4 Gegenstimmen (Gegenstimmen GR. DI. Ettenauer, GR. Handl, Stimmenthaltungen StR. Neuhold und GR. Benischek) genehmigt.

4. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten

StR. Klein teilt mit, dass an Herrn Franz Böck, 3454 Reidling, Preuwitz 40 das neu vermessene Grundstück Parz. Nr. 1817, KG. Gemeinlebar im Ausmaß von 6.990m² zum Preis von € 0,60,--/m², somit gesamt € 4.194,-- verkauft werden soll. Von diesem Preis werden € 144,-- (Gegenwert von 240m² - siehe beiliegenden Teilungsplan, Teilflächen 1, 2 und 5), sowie € 86,40 (Gegenwert von 144m²) aus einem früheren Grundverkauf und Vermessung (GZ.: 8639-2007) in Abzug gebracht. Der Gesamtkaufpreis beträgt daher € 3.963,60.

Über Antrag von StR. Klein beschließt der Gemeinderat einstimmig den Grundverkauf wie vorstehend angeführt.

5. Beratung und Beschluss betreffend die Festsetzung der Mietpreise für das Schloss

Vbgm. Pfeffer teilt mit, dass ab 01.01.2010 das jeweilige Nutzungsentgelt (Miete exkl. USt.) für die Nutzung von Räumlichkeiten im Schloss (gemäß den vorliegenden Bestandsplänen) wie folgt festgesetzt werden soll:

Raum EG/1.OG	Preis/Stunde	Preis/Tag (8 h)
Schlosshof	34,00	273,00
Hofgewölbe	18,00	141,00
Festsaal	26,00	211,00
Harrachzimmer	25,00	198,00

A-Sonderausst.	7,00	57,00
B-Frescoraum	6,00	44,00
C-Gang	3,00	24,00

Raum 2.OG	Preis/Stunde	Preis/Tag (8 h)
1	4,00	29,00
2	8,00	63,00
3	6,00	48,00
5	6,00	53,00
6	7,00	56,00
7	5,00	41,00
8	13,00	105,00
9	8,00	65,00
10	10,00	78,00
11	8,00	63,00
Summe 1-3	18,00	140,00
Summe 5-11	57,00	461,00

Über Antrag von Vbgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Festsetzung der Mietpreise für das Schloss wie vorstehend angeführt.

6. Beratung und Beschluss betreffend den Abschluss eines Übereinkommens mit dem Abwasserverband Fladnitztal

StR. Koll teilt mit, dass mit dem Abwasserverband Fladnitztal hinsichtlich der Benützung von Anlagenteilen des Abwasserverbandes Fladnitztal folgendes im Entwurf vorliegende Übereinkommen abgeschlossen werden soll:

Übereinkommen

abgeschlossen zwischen dem Abwasserverband Fladnitztal (nachfolgend kurz AVF), c/o Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf, 3130 Inzersdorf und der Stadtgemeinde Traismauer (nachfolgend kurz STGT), 3133 Traismauer betreffend den Bestand und die Nutzung von Abwasserbeseitigungseinrichtungen.

- 1.** Gegenstand dieses Übereinkommens sind Abwasserbeseitigungsanlagen („Fladnitztalsammler“) im Eigentum des AVF (oder dessen Rechtsnachfolger) soweit sich diese auf dem Gemeindegebiet der STGT befinden. Diese Anlagenteile sind in beiliegender Plankopie – die einen wesentlichen Bestandteil dieses Übereinkommens bildet – dargestellt. (Die wasserrechtliche Bewilligung dazu erfolgte mit Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung vom 07.03.1997, Zl. WA1-37791/7-97 bzw. das wasserrechtliche Überprüfungsverfahren gemäß Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung vom 02.12.2005, Zl. WA1-W-37791/028-2005)
- 2.** Der AVF stimmt im Rahmen der technischen Machbarkeit, insbesondere der vorhandenen Kapazität, zu, dass Abwässer von Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet

der STGT über die unter Pkt. 1. angeführten Anlagenteile des AVF entsorgt werden können.

3. Dazu erforderliche Anlagenteile, die über die unter Pkt. 1. angeführten hinausgehen, sind, soweit diese nicht vom Liegenschaftseigentümer selbst herzustellen sind, durch die STGT (oder einem durch ihr namhaft zu machenden Betreiber) zu errichten und zu betreiben.

4. Jeder diesbezügliche Kanalanschluss ist seitens der STGT mit dem AVF abzuklären.

5. Je gemäß Pkt. 2 angeschlossener Liegenschaft leistet die STGT einen einmaligen Kostenbeitrag an den AVF. Dieser entspricht der jeweils seitens der STGT einzuhebenden Kanaleinmündungsabgabe (oder an deren Stelle tretenden Abgabe) gemäß den jeweils anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen (exkl. Ust.).

6. Dieses Übereinkommen hat keinen Einfluss auf den grundsätzlichen Kostenaufteilungsschlüssel innerhalb des Abwasserverbandes an der Traisen. Dieses Übereinkommen geht auf allfällige Rechtsnachfolger über. Sämtliche verfahrensrechtliche, insbesondere abgabenrechtliche Bestimmungen werden durch dieses Übereinkommen nicht berührt

Über Antrag von StR. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss eines Übereinkommens mit dem Abwasserverband Fladnitztal wie vorstehend angeführt.

7. Beratung und Beschluss betreffend Wohnungsvergaben

Vbgm. Pfeffer teilt mit, dass

- a) die Gemeindewohnung Marc-Aurel-Gasse 11/1/1 ab 01.03.2010 an Herrn Habersberger Mario vermietet werden soll und der vorliegende Mietvertrag genehmigt werden soll.
- b) die Gemeindewohnung Wachaustraße 21/3 ab 01.02.2010 an Fam. Mayer Dagmar und Johann vermietet werden soll und der vorliegende Mietvertrag genehmigt werden soll.

Über Antrag von Vbgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehend angeführten Wohnungsvergaben und genehmigt die dazu vorliegenden Mietverträge.

8. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Verfahren Klagende Partei: ÖBB-Infrastruktur Bau AG. (Stadtgemeinde Traismauer als Nebenintervenient), Beklagte Parteien: Dzenita Asanov, 3454 Sitzenberg/Reidling und Allianz Elementar Versicherungs AG. – Entscheidung des OLG Wien: Der Berufung der beklagten Parteien wird nicht Folge gegeben.
- Dorferneuerung Wagram – Leitbildanerkennung und Aufnahme in die Aktion Dorferneuerung

- Cemex Austria AG. – Gewinnung von Sand und Kies – Erweiterung „Nußdorf West“ – Verfahrenseinleitung – Vorprüfung durch die BH St. Pölten
- Eingetragene Partnerschaft-Gesetz – neue Personenstände und sonstige Neuerungen
- NÖ Hundehaltegesetz
- VbGm. Pfeffer bringt das Schreiben der Staatsanwaltschaft St. Pölten (eingelangt am 09.02.2010) zur Kenntnis, mit dem Antrag von Hr. Peter Hausner auf Fortführung des Verfahrens gegen Bgm. Mag. Gorth nicht Rechnung getragen wird und das Verfahren eingestellt ist. (Das Schreiben der Staatsanwaltschaft St. Pölten ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.)

Bgm. Gorth schließt die Gemeinderatssitzung.

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

.....
(Schriftführer-Protokollierung)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Für die Fraktion der SPÖ)

.....
(Für d. Fraktion der ÖVP)

.....
(Für die Fraktion der BLT)

.....
(Für die FPÖ)

Für die Ausfertigung: